Ich bin ja bloss ein armer Strassensänger

Autor(en): **Rabinovitch, Gregor**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **61 (1935)**

Heft 25

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Ich bin ja bloß ein armer Straßensänger ...“ ag Vor dem Zürcher Obergericht mußten sich vier junge Straßensänger wegen Ungehorsams verantworten. Drei von ihnen sind Brüder aus einer elfköpfigen Familie, deren Vater schon früh gestorben war, so daß die Knaben zu fremden Leuten gegeben wurden. Zwei von den vier Angeklagten sind verheiratet. Sie haben, trotzdem sie wegen bettelhaftem Musizieren in Höfen und auf Straßen schon öfters gebüßt wurden, immer wieder dieses Gewerbe ausgeübt, weil sie keine Arbeit fanden und auch nicht unterstützt wurden. Vom Bezirksgericht Zürich zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt, appellierte der Staatsanwalt an das Obergericht, um angesichts der Hartnäckigkeit Erhöhung der Strafe auf je einen Monat zu beantragen. Im Obergericht wurde erklärt, es sei ein bitteres Los für junge Burschen, keine Arbeit zu bekommen. Merkwürdig sei, daß sie auch nicht unterstützt würden, trotzdem drei von ihnen Zürcher Bürger sind. Bei einem Angeklagten, der vor einigen Monaten Arbeit erhielt und seither nicht mehr musizierte, wurde das vorinstanzliche Urteil von vierzehn Tagen bestätigt; die drei andern erhielten je drei Wochen Gefängnis.

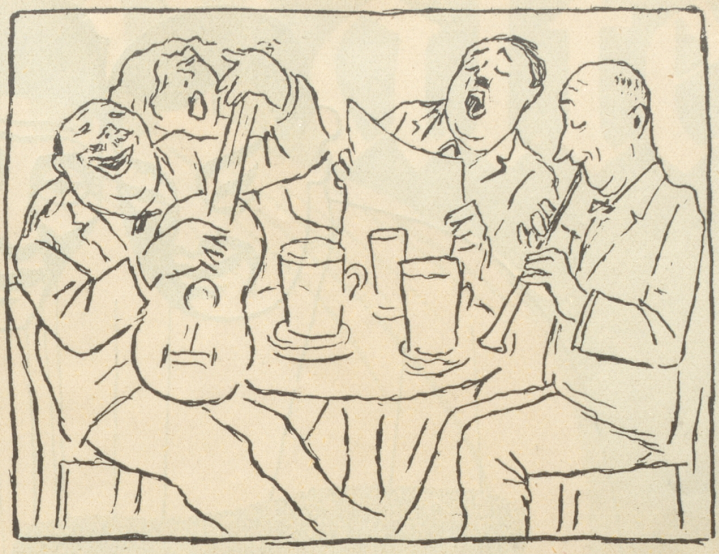

Diese vier sitzen und musizieren, weil sie nicht hungern ...

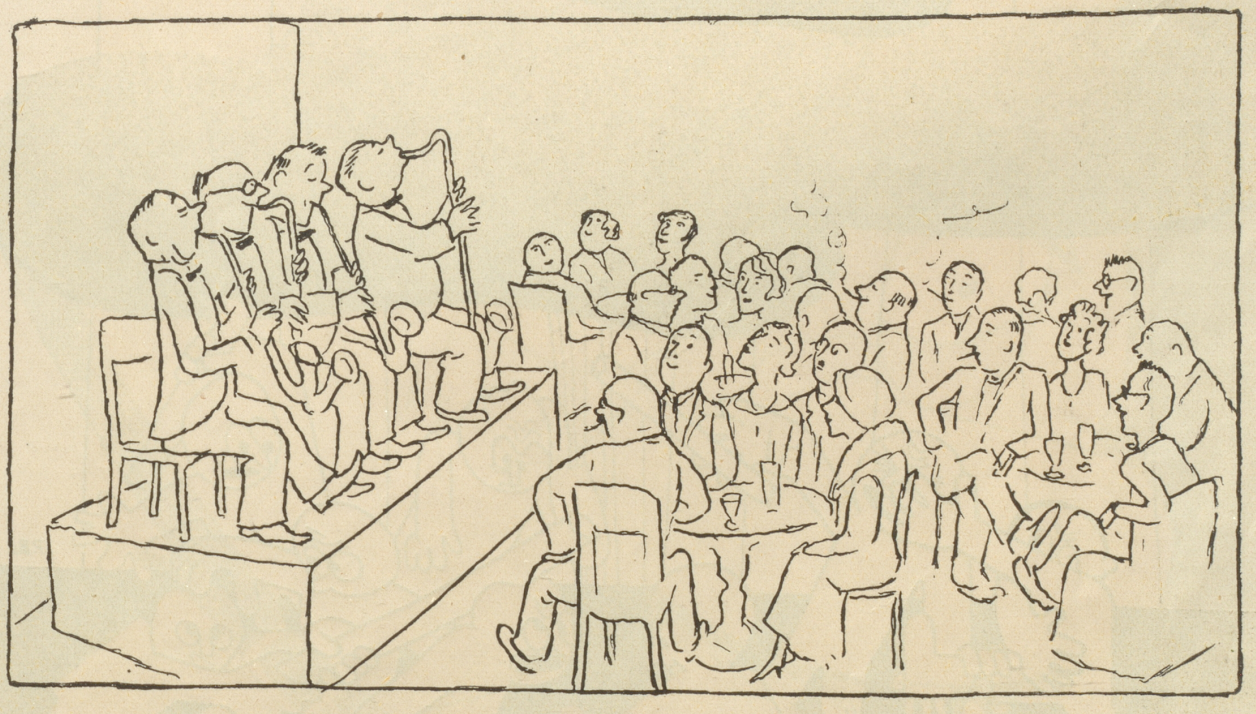

Diese vier sitzen und musizieren, um nicht zu hungern.

Gr. Rabinovitch

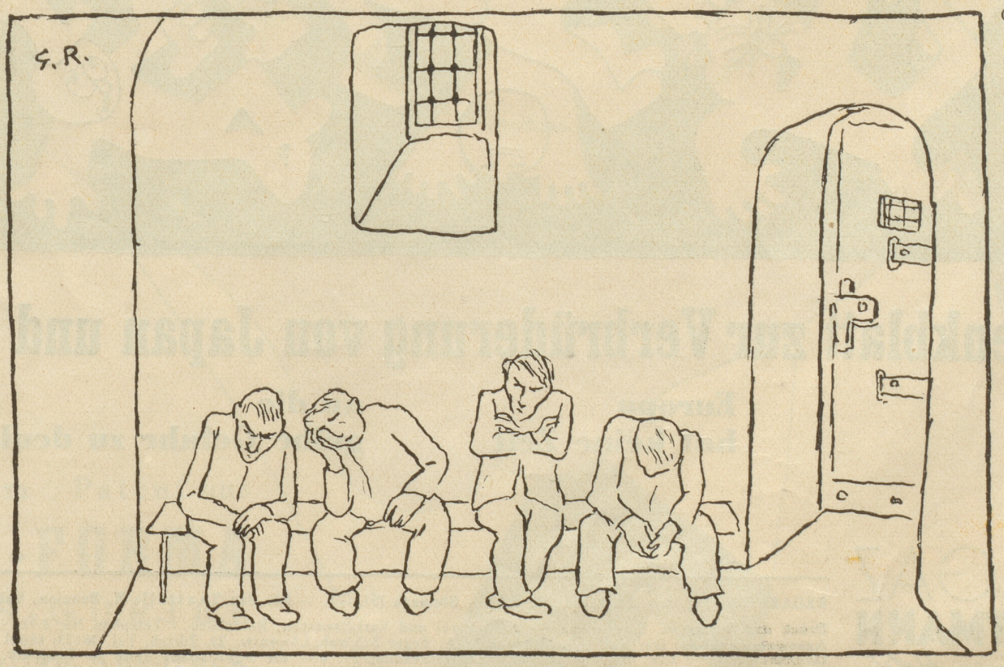

Diese vier sitzen, weil sie musiziert haben um nicht zu hungern.